

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -



45. Jahrgang

Herzogenrath, den 08.11.2022

Nummer: 16

Amtliche Bekanntmachung Nr. 40/2022

Bekanntmachung

der 5. Sitzung der Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2020-2025 des Zweckverbands Volkshochschule Nordkreis Aachen

Termin: Mittwoch, 23.11.2022
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: Rathausaal der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17

Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 08.06.2022 sowie Beschluss zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Vorstellung der neuen Fachbereichsleitung für Kulturelle Bildung und Fremdsprachen
3. Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2023
5. Stellenplan 2023
6. Investitionsplan 2023
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 28.10.2022

gez. Dr. Manfred Fleckenstein
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Amtliche Bekanntmachung Nr. 41/2022**Bezirksregierung Köln****Az.: 25.7.3.2-9/20****Planfeststellung für die Elektrifizierung der Euregiobahn auf der Eisenbahnstrecke 2570 zwischen Stolberg Hauptbahnhof und Herzogenrath Bahnhof**

Auf Antrag der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH vom 10.06.2020 i. d. F. vom 24.08.2020 hat die Bezirksregierung Köln gemäß der §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit Beschluss vom 28.10.2022 den Plan für das o. a. Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:

Die EVS plant die Elektrifizierung einer Gesamtstrecke von rund 40 km Gleisstrecke. Dieses Vorhaben ist insgesamt in sieben Abschnitte unterteilt, die nacheinander in entsprechenden Genehmigungsverfahren betrachtet werden. Bei dem hier relevanten Planfeststellungsabschnitt 1 handelt es sich um einen Streckenabschnitt auf den Gebieten der Städte Stolberg, Würselen, Eschweiler, Alsdorf und Herzogenrath mit einer Länge von rund 17,5 km. Die Bahnstromversorgung erfolgt durch eine 15 kV Leitung. Die Maste haben einen mittleren Mastabstand von ca. 51 m. Insgesamt sind 336 Maste geplant. Das Vorhaben führt zu einer Minimierung des Schalls durch den künftig elektrischen Bahnbetrieb.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das o. g. Vorhaben fest. Er umfasst die planfestgestellten Unterlagen und er beinhaltet Auflagen sowie die Entscheidungen über die Stellungnahmen. Durch den Planfeststellungsbeschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (PlanSiG) kann die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses mit den planfestgestellten Planunterlagen (in Papierform) in den betroffenen Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung und seine planfestgestellten Planunterlagen werden daher in digitaler Form

vom 23.11.2022 bis 06.12.2022 einschließlich

gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27 a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht. Mit diesem Link wird die Internetseite der Bezirksregierung Köln aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren für Bahnstrecken enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter den weiteren Informationen ist der Beschluss mit den planfestgestellten Unterlagen zu finden.

Gem. § 27 a VwVfG NRW wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Herzogenrath (<https://www.herzogenrath.de/rathaus-service/aktuelles/amtsblaetter-amtliche-bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

Weiter enthält diese Internetseite der Stadt Herzogenrath eine Verlinkung auf die o. g. Internetseite der Bezirksregierung Köln zu dem Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen.

Außerdem können nach § 20 UVPg der Inhalt dieser Bekanntmachung und der zu veröffentlichende Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen über das UVP-Portal des Landes NRW, das im Verbundportal der Länder erreichbar ist (<https://uvp-verbund.de/>) eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Stadt Herzogenrath eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss mit seinen planfestgestellten Planunterlagen in Papierform. Die

Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabstimmung unter folgender Rufnummer der Stadt Herzogenrath möglich: 02406/83-235.

Die Einsichtnahme kann an dem abgestimmten Termin in dem Raum 223, 2. Etage bei der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, erfolgen.

Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot ebenfalls in den Städten Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Würselen in Papierform zur Einsichtnahme aus.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt des in digitaler Form auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Planfeststellungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen bzw. über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Bezirksregierung Köln

Köln, den 02.11.2022

Im Auftrag

gez. Wartberg